BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 20 STMK BAUG (auszugsweise angeführt)

!A!	Z 1	Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern
	a	Nutzungsänderungen bei Kleinhäusern (Auswirkung auf Festigkeit, Brandschutz, Hygiene, Sicherheit, Nachbarrecht, StROG, Fläwi, Bebauungsplan)
	Z 2	die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
	a	Abstellflächen
	b	Garagen, auch wenn sie als Zubau ausgeführt werden
	c	Schutzdächern (Flugdächern) mit einer überdeckten Fläche von mehr als 40 m²,
	d	Nebengebäuden
	Z 3	Veränderungen des natürlichen Geländes
!B!	Z 2	
	e	Werbe- und Ankündigungseinrichtungen
	f	Umspann- und Kabelstationen, (Gebäude bebaute Fläche > 40m²)
	g	Einfriedungen Höhe > 1,5 m oder Stützmauern Ansichtshöhe > 0,5 m
	i	sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragmasten
	j	bauliche Anlagen für Reitparcours oder Hundeabrichteplätze
	k	PV- Anlagen auf Freiflächen > 100 kWp; Solar- Anlagen auf Freiflächen > 600 m²
	l	PV- und Solar- Anlagen Höhe > 3,5 m
	Z 5	größere Renovierung (§ 4 Z 34a) bei bestehenden Kleinhäusern
	Z 7	Aufstellung von Fahrzeugen und transportablen Einrichtungen
!C!	Z 2	
	h	Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe über 8 kW bis 400 kW, inkl. baulichen Veränderungen
!D!	Z 4	die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem
	a	Batterieanlagen > 20 kWh, wenn ein Nachweis gemäß § 21 Abs. 2 Z 2a lit. b nicht vorliegt, oder Energiegehalt > 100 kWh
!E!	Z 6	Abbruch von Gebäuden, ausgenommen Nebengebäude

BAUAMT:
Stadtgemeinde Gleisdorf | Rathausplatz 1 - 3 | A-8200 Gleisdorf
Wir sind von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. von 14:00 - 16:00, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112/2601-505 | Email: bauamt@gleisdorf.at

1. Angabe zu den Bauwerbern/innen:

Familienname/
Firma:*

Vorname* _____ Titel _____

Adresse* _____ Hausnr.* _____

Ort* _____ PLZ* _____

Telefon* _____ Fax _____

E-Mail _____

2. Art des Bauvorhabens:

3. Ort des Bauvorhabens:

Straße* _____ Nr.* _____

KG* _____ Gst. Nr.* _____ EZ _____

BAUAMT:
Stadtgemeinde Gleisdorf | Rathausplatz 1 - 3 | A-8200 Gleisdorf
Wir sind von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. von 14:00 - 16:00, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112/2601-505 | Email: bauamt@gleisdorf.at

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen:

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung:

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in:

Familienname/
Firma:

Vorname _____ Titel _____

Adresse _____ Hausnr _____

Ort _____ PLZ _____

Vollmacht vom _____

Datum _____ Unterschrift _____

BAUAMT:
Stadtgemeinde Gleisdorf | Rathausplatz 1 - 3 | A-8200 Gleisdorf
Wir sind von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. von 14:00 - 16:00, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112/2601-505 | Email: bauamt@gleisdorf.at

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz:

Grundbuchauszug vom* _____

7.1.

Name/Firma _____

Adresse _____

_____

Unterschrift/
Firmenmäßige Unterzeichnung

7.2.

Name/Firma _____

Adresse _____

_____

Unterschrift/
Firmenmäßige Unterzeichnung

7.3.

Name/Firma _____

Adresse _____

_____

Unterschrift/
Firmenmäßige Unterzeichnung

BAUAMT:
Stadtgemeinde Gleisdorf | Rathausplatz 1 - 3 | A-8200 Gleisdorf
Wir sind von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. von 14:00 - 16:00, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112/2601-505 | Email: bauamt@gleisdorf.at

8. Erforderliche Unterlagen

8.1 Für die unter **A** angeführten Vorhaben sind jedenfalls folgende Unterlagen notwendig:

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind, wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat.
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- § 33 Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- Urkundlicher Nachweis hinsichtlich der Übereinstimmung der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen mit den zivilrechtlich anerkannten Grenzen bei Neu- und Zubauten, sofern der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist. Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Die sich dadurch ergebende Bauplatzfläche ist der Dichteberechnung zu Grunde zu legen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur;

Projektunterlagen gemäß § 23 Stmk.BauG (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- die Darstellung der geplanten Geländeveränderungen (natürliches Gelände gemäß § 4 Z 46 und geplantes neues Gelände mit jeweils exakter Angabe der Höhenlage) in den Schnitten und Ansichten
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form
- die Angabe des Bodenversiegelungsgrades (§ 8 Abs. 3 oder 4) in überprüfbarer Form
- Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

8.2 Für die unter **B** angeführten Vorhaben sind jedenfalls folgende Unterlagen notwendig:

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- § 33 Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- für Vorhaben nach § 20 Z 5 zusätzlich die Unterlagen gemäß § 23 Abs. 1 Z 8 betreffend
- Energieeinsparung und Wärmeschutz

Projektunterlagen gemäß § 23 Stmk.BauG (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

8.3 Für die unter **C** angeführten Vorhaben sind jedenfalls folgende Unterlagen notwendig:

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- § 33 Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen

Projektunterlagen gemäß § 23 Stmk.BauG (in 2-facher Ausfertigung)

- Erforderlichen Grundrisse und Schnitte bezüglich des Heiz- und Lagerraumes sowie des Abgasfanges
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002
- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2021
- Technische Beschreibung der Anlage

8.4 Für die unter **D** angeführten Vorhaben sind jedenfalls folgende Unterlagen notwendig:

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- § 33 Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen

Projektunterlagen gemäß § 23 Stmk.BauG (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002,
- eine technische Beschreibung, bei Batteriespeichern mit Darlegung des Energieinhalts,
- für Vorhaben nach § 20 Z 4 zusätzlich Angaben zum Schallleistungspegel.

8.4 Für die unter **E** angeführten Vorhaben sind jedenfalls folgende Unterlagen notwendig:

- Die Unterlagen gemäß § 32 Stmk.BauG

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 Abs. 2 Z. 1 Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke.

drucken Zurücksetzen

BAUAMT:
Stadtgemeinde Gleisdorf | Rathausplatz 1 - 3 | A-8200 Gleisdorf
Wir sind von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. von 14:00 - 16:00, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112/2601-505 | Email: bauamt@gleisdorf.at